

## Baugesuch

Bauherrschaft Güler Gian, Hauptstrasse 80, 5234 Villigen  
Bauvorhaben Anbau eines Liftschachtes für einen Homelift  
Ortslage Dorfkerzone; Villigen, Hauptstrasse 80, AGV-Nr. 112, Parzellen-Nr. 1020

Das Baugesuch liegt vom **24. März bis 22. April 2025** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

## Einbürgerungsgesuch

Folgende Person hat bei der Gemeinde Villigen ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

**Kamil Sedlák** (m), geb. 1975, tschechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 5234 Villigen, Gut Vorhard 382

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch um ordentliche Einbürgerung einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

## Leinenpflicht für Hunde ab 1. April 2025

In der Zeit zwischen dem 1. April und dem 31. Juli sind im Wald und am Waldrand alle Hunde zwingend an der Leine zu führen. Dieses Obligatorium gilt gestützt auf § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau. Bei folgenden Situationen sollen Hunde ebenfalls an der Leine geführt werden:

- Wenn Hunde das Herankommen auf Kommando nicht zuverlässig beherrschen.
- Wenn Passanten, Kinder, Jogger, Biker und Menschen, die sich vor Hunden fürchten, entgegenkommen.
- Wenn sich die Tiere selber gefährden (z. B. Strassenverkehr, Stadt, Quartier, usw.).
- Im Wald und in Waldnähe, besonders während der Setzzeit der Rehe.
- Wenn andere Hunde angeleint entgegenkommen.
- Hunde im Dorfzentrum, im Bereich von Schul-, Sport- und Friedhofanlagen, öffentlichen Spiel- und Grünflächen.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Leinenpflicht für Hunde.

## Einkommens- und Vermögenssteuern / Zinsregelung 2025

### Vergütungszins für Vorauszahlungen

Diesen Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober 2025. Nutzen Sie die Möglichkeit der Vorauszahlung oder der Bezahlung der Steuern in Raten. Der Vergütungszins ist steuerfrei. Gerne stellt Ihnen die Abteilung Finanzen bei Bedarf zusätzliche Einzahlungsscheine zu.

### Vergütungszins für Überzahlungen

Für alle geleisteten Zahlungen, welche den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen (Überzahlungen), wird vom Zahlungseingang bis zur Rückzahlung ebenfalls ein Vergütungszins gewährt. Vergütungszinsen für Überzahlungen gelten als steuerbares Einkommen. Die Zinssätze für beide Vergütungszinsarten sind gleich (2025: 0,75%).

### Verzugszins

Auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zur Fälligkeit nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 5,0% erhoben.

### Bis wann sind die provisorischen Steuern 2025 zu zahlen?

Die provisorischen Steuern 2025 sind bis am 31. Oktober 2025 zu bezahlen. Ab dem 1. November 2025 werden Verzugszinsen erhoben und es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden. Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)? Kontaktieren Sie die Abteilung Steuern und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung. Wenn die provisorische Rechnung zu hoch ist bzw. nicht angepasst und nur teilweise bezahlt wird, kann dies eine gebührenpflichtige Mahnung und allenfalls eine Betreuung auslösen.

## Meldung defekter Strassenlampen

Gutes Licht bedeutet Sicherheit für Fussgänger und Strassenverkehr. Für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung ist die Einwohnergemeinde zuständig. In Villigen werden die Unterhaltsarbeiten durch die IBB Energie AG, Brugg, ausgeführt.

Defekte Strassenlampen können unter Angabe des Ortes (Strasse) und der Kandelabernummer direkt bei der IBB Energie AG gemeldet werden. Die Lage der Kandelaber ist auf einem grünen Schild auf einer Höhe von 1.50 m ersichtlich. Die Kontaktdaten: [www.ibbrugg.ch/system/stoerungsmeldung](http://www.ibbrugg.ch/system/stoerungsmeldung), ☎ 056 460 28 00.

## Grüngutabfuhr

Die Grüngutabfuhr findet in den Monaten April bis November 2025 wieder wöchentlich am Freitag statt. Der Turnus: Freitag, 21. März, 4. April, 11. April usw. **Die Grüngutabfuhr vom Karfreitag, 18. April 2025 wird auf Gründonnerstag, 17. April 2025 vorverschoben.**

## Und ausserdem

... wurden in den Ortsteilen Joseboden und Stilli öffentliche Liegenschaften durch Sprayereien beschädigt und an mehreren Orten Verkehrssignale mit Klebern des FC Basel und des FC Zürich verunstaltet. Hinweise zu möglichen Verursachern der Sachbeschädigungen nehmen die Gemeindewerke, ☎ 079 667 13 47 oder die Gemeindekanzlei, ☎ 056 297 89 89 entgegen.

## Veranstaltungen und Termine

<b>Wandergruppe</b>	<b>Samstag, 29. März 2025 - Ifenthal Kirche - General-Wille-Haus</b> Besammlung: 09.00 Uhr Posthaltestelle Husberg Anmeldung bis am 24. März 2025, 12.00 Uhr, mit Angabe des Billett-Typs bei René Hasenfratz, ☎ 079 223 57 00, ✉ <a href="mailto:rene.hasenfratz@villigen.com">rene.hasenfratz@villigen.com</a>
<b>Frühlings- und Sommerkleiderbörse mit Spielwarenverkauf</b>	<b>Samstag, 29. März 2025 in der Turnhalle Stilli</b> Kleiderannahme: Freitag, 28.03.2025, 17.30 - 19.30 Uhr Kleider- und Spielwarenverkauf: Samstag, 29.03.2025, 13.30 - 15.00 Uhr Kleiderrückgabe: Samstag, 29.03.2025, 17.00 - 17.30 Uhr Am Samstag ab 13.30 Uhr können Kinder ihre Spielwaren selbst verkaufen. Einrichten ab 13.00 Uhr. Die Kaffeestube ist von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Auskunft und Anmeldung bei Ramona Waser-Müller, ☎ 079 452 92 96, ✉ <a href="mailto:kleiderboersestilli@gmx.ch">kleiderboersestilli@gmx.ch</a> . Anmeldeschluss: 26. März 2025
<b>Senioren-Mittagstisch</b>	<b>Dienstag, 1. April 2025, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen</b> Ab 60 Jahren, Anmeldung an Ursula Meier, ☎ 056 284 51 83, ✉ <a href="mailto:meier_ursula@bluewin.ch">meier_ursula@bluewin.ch</a>
<b>25 Jahre Zwilag</b>	<b>Samstag, 5. April 2025, 09.00 - 17.00 Uhr</b> Die Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG feiert ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum mit einem Tag der offenen Tore, zu welchem die Bevölkerung von Villigen herzlich eingeladen ist. Die Zwilag öffnet ihre Tore und ermöglicht einen exklusiven Blick hinter die Kulissen. Besucher erfahren, wie radioaktive Abfälle rezykliert und Brennelemente aus den Schweizer Kernkraftwerken sicher gelagert werden. Weitere Informationen sind auf der Webseite <a href="http://www.25-jahre-zwilag.ch">www.25-jahre-zwilag.ch</a> verfügbar.
<b>Krabbeltreff</b>	Der Krabbeltreff findet an folgenden Daten jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr im Dachsaal Stilli statt: <b>Dienstag, 8. und 22. April, 6. und 20. Mai, 3. und 17. Juni, 1. Juli 2025</b> Anmeldungen nimmt Frau Renata Rupp unter ☎ 076 568 11 68 entgegen.
<b>Sunntigsfahrt</b>	<b>Sonntag, 4. Mai 2025 - Bisisthal im Muotathal</b> Einsteigeorte: 09.05 Uhr Bahnhof Brugg, Bahnhofplatz Windischer Seite 09.20 Uhr Windisch, Reisezentrum Eurobus Auskunft / Anmeldung <b>bis am 25. April 2025</b> an Stefan Wagner, ☎ 076 561 30 39, ✉ <a href="mailto:stefan.wagner5210@bluewin.ch">stefan.wagner5210@bluewin.ch</a> <b>Hinweis: Die Seniorenreise der Gemeinde vom Dienstag, 6. Mai 2025 führt auch ins Muotathal. Das Programm ist mit jenem der Sunntigsfahrt identisch.</b>